

## Zwangsmassnahmen

## Nur eine Gemeinde hat sich entschuldigt

**Im Kanton Zug gab es bis in die 80er-Jahre diverse Kinderheime. Obwohl Fälle fürsorglicher Zwangsmassnahmen bekannt sind, gehen Kanton und Gemeinden nur zögerlich an die Aufarbeitung heran.**

Laura Sibold

Gemäss Bund rechnet man in der Schweiz mit 12 000 bis 15 000 Personen, die bis 1981 von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen betroffen waren. Als Zeichen der Solidarität sprach der Bund vor rund einem Jahr einen Beitrag von 300 Millionen Franken für die Betroffenen, die sich bis am 31. März per Gesuch melden können (siehe Box unten). Bis Mitte Januar sind schweizweit rund 4530 Gesuche eingegangen. Für den Kanton Zug rechnete man seitens des Bundes mit rund 40 Gesuchen. Allerdings sind beim Staatsarchiv des Kantons Zug im Jahr 2017 bereits 43 Anfragen eingegangen, total sind es – die Gesuche, die 2018 eingegangen sind, mitgerechnet – bis jetzt deren 68.

#### Kinderheime in Cham und in den Berggemeinden bekannt

«Wir helfen Betroffenen bei der Aktsuche, um mitzuhelfen, die Opfereigenschaft zu belegen und die eigene Vergangenheit aufzuarbeiten. Pro Gesuch wenden wir 2 bis 2,5 Arbeitstage auf», erklärt der Zuger Staatsarchivar Ignaz Civelli. Dabei liesse sich eine gewisse numerische Häufung für die Gemeinden Cham und Menzingen feststellen. Dies ist nachvollziehbar, befanden sich doch in Cham das katholische Kinderheim Hagendorn (heute das heilpädagogische Zentrum Hagendorn) und in Menzingen das katholische Kinderheim Marianum, welches 1985 abgebrochen wurde. Für das Ägerital, wo zuerst vor 1981 über 30 Kinderheime zu finden waren\*, ist laut Staatsarchiv jedoch keine numerische Häufung zu finden.

Die Gemeinde Cham hat sich im Dezember in einer offiziellen Mitteilung bei den Betroffenen entschuldigt und 50 000 Franken in den Solidaritätsfonds des Bundes einbezahlt. «Wir wollen die Vergangenheit nicht leugnen, sondern dazu stehen, dass



Auch im Kanton Zug sind Menschen vor 1981 Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Zwangsplatzierungen geworden. Aus Zug waren allerdings keine Bilder aufzutreiben. Im Bild sind Buben vor dem Heimleiter im Knabenerziehungsheim Oberbipp, Kanton Bern 1940, zu sehen. Bild: Paul Senn/Kunstmuseum Bern

Menschen Unrecht geschehen ist. Dies auch hier in Cham», sagt die Chamer Sozialvorsteherin Christine Blättler-Müller (CVP). Als Gemeinde sei man damals massgeblich für den Vollzug verantwortlich gewesen. «Deshalb ist es uns wichtig, Stellung zu beziehen und uns bei den Betroffenen zu entschuldigen», so Blättler-Müller. Die Gemeinde Cham bietet auch eine Sprechstunde für Betroffene an. Bisher seien diesbezüglich noch keine Anfragen eingegangen, das Angebot bestehe aber weiterhin.

#### Kanton zahlte bereits in den Soforthilfefonds ein

In Menzingen, wo via Zuger Staatsarchiv wie in Cham eine numerische Häufung an Anfragen auftritt, will man von einer Entschuldigung aber nichts wissen. «Der Bund hat einen Beitrag gesprochen und sich offiziell entschuldigt. Wir möchten den Betroffenen Mut machen, sich zu melden. Eine proaktive Aufarbeitung ist von unserer Seite jedoch nicht geplant», erklärt die Menzinger Sozialvorsteherin Susan Staub (CVP). Und auch die Gemeinde Unterägeri äussert sich klar: «Unterägeri hat momentan nichts vor-

gesehen und wird nichts unternehmen», so der Unterägerer Sozialvorsteher Roland Müller (SVP). Ähnlich klingt es von Seiten des Kantons. In einer Interpellation fragten die Kantonsräte Karen Umbach (FDP), Barbara Gysel (SP) und Hans Baumgartner (CVP), was der Kanton Zug betreffend Wiedergutmachung für die Opfer

#### «Ob eine vom Kanton mitfinanzierte Aufarbeitung möglich ist, wird sich im Sommer zeigen.»

Manuela Weichelt-Picard, Regierungsrätin

unternehme. Im November schrieb der Regierungsrat in seiner Antwort, «dass die Aktenlage nur ungenügend erfasst sei und diesbezüglich kein Handlungsbedarf bestehe. Weiter habe der Regierungsrat 2014 bereits 72 000 Franken an den Soforthilfefonds des Bundes geleistet, und Betroffene würden bei der Aufarbeitung durch das

Staatsarchiv sowie die Frauenzentrale unterstützt. Interpellantin Karen Umbach zeigt sich enttäuscht über die Reaktion des Regierungsrates. «2014 hat der Kanton eine Projektgruppe zur Aufarbeitung der Geschehnisse im Kanton Zug ins Leben gerufen und aufgrund der Kosten vorläufig auf Eis gelegt. Die Option, abzuwarten, ist für mich keine», so Umbach. Mittels Koordination mit den Gemeinden hätte das Geld für eine Aufarbeitung wahrscheinlich früher zur Verfügung gestanden, so die FDP-Kantonsrätin.

#### «Keine Frage der Schuld, sondern eine der Moral»

Auf Anfrage unserer Zeitung verneint dies Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard (Alternativ): «Die Regierung entschied damals – und diese Meinung vertritt sie heute noch –, dass der Kanton einen Teil der Kosten zu übernehmen bereit ist, vorausgesetzt, dass noch andere Finanzierungsquellen erschlossen werden.» Die Suche nach anderen Finanzierungsquellen werde im Frühling starten. «Ob, wann und wenn ja, in welcher Grössenordnung eine vom Kanton mitfinanzierte historische und wissen-

schaftliche Aufarbeitung möglich ist, wird sich im Sommer zeigen», so Weichelt-Picard.

Dass der Kanton Zug eine Aufarbeitung aufschiebt und sich bei den Betroffenen bisher nicht offiziell entschuldigt hat, stösst auf Kritik. Die Vorkommnisse, die auch in Zuger Institutionen nicht anders als an anderen Orten waren, gelte es aufzuarbeiten, sagt etwa ALG-Kantonsrätin Rita Hofer. «Mit einer Entschuldigung kann das Geschehene nicht rückgängig gemacht werden. Aber es braucht diese Wiedergutmachung für die Betroffenen und Hinterbliebenen», ist Hofer überzeugt. Auch Guido Fluri, Urheber der Wiedergutmachungsinitiative (siehe «Nachgefragt»), stellt klar: «Es geht darum, dass Kantone und Gemeinden die Verantwortung für die Geschehnisse übernehmen. Das ist keine Frage der Schuld, sondern eine der Moral.» Dass Cham ein Solidaritätszeichen gesetzt und sich offiziell entschuldigt habe, sei ein bedeutender Schritt und habe Vorbildcharakter.

\* Eine ausführliche Liste der Kinderheime im Kanton Zug und der ganzen Schweiz unter: [www.kinderheime-schweiz.ch](http://www.kinderheime-schweiz.ch)

## Nachgefragt



Guido Fluri, Urheber der Wiedergutmachungsinitiative

#### «Verletzungen sitzen tief»

Guido Fluri war Urheber der Wiedergutmachungsinitiative. Der Chamer Unternehmer hat frühkindlich selber mehrere Fremdplatzierungen durchlebt und weiss, was es heisst, stigmatisiert zu werden. Er sieht sich nicht als Teil der Betroffenen, setzt sich aufgrund seiner Biografie stark für die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen ein. Mit der Guido-Fluri-Stiftung ist der Chamer zudem direkt für Betroffene da.

#### Guido Fluri, was ging in den Kantonen vor 1981 vor sich?

In zehntausend Fällen wurden fürsorgliche Zwangsmassnahmen ergriffen, weil die Kinder aus armen oder kinderreichen Verhältnissen stammten, als schwierig galten oder unehelich geboren wurden. Uneheliche Kinder galten vor der Kirche als verstümmelt. Auch in Kinderheimen, die damals von der Kirche geführt wurden, waren Züchtigungen an der Tagesordnung. Die Betroffenen wurden physisch und psychisch ausgebeutet, als billige Arbeitskräfte benutzt und ihrer Entwicklungsgrundlage beraubt.

#### Der Bund geht von rund 12 000 bis 15 000 noch lebenden Betroffenen aus. Es kamen aber bisher nur 4525 Gesuche zusammen. Wie ist diese Diskrepanz zu erklären?

Da wir von Fällen sprechen, die vor 1981 passiert sind, sind viele Betroffene verstorben oder bei schlechter Gesundheit. Zudem wissen viele nach wie vor nichts vom Solidaritätsbeitrag. Ebenfalls gibt es Betroffene, denen nicht bewusst ist, dass sie Anrecht auf eine Wiedergutmachung haben. Fremdplatzierungen waren damals nichts Aussergewöhnliches. Einige haben mit den Geschehnissen auch abgeschlossen und möchten die Geschichte nicht erneut aufrollen. Ein gewisses Misstrauen gegenüber den Behörden kommt noch dazu.

#### Im Sinne von «der Staat hat schon früher nicht eingegriffen, wieso sollte er mir jetzt helfen?»

Genau. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, dass wir die Betroffenen begleiten und ihnen so viel Unterstützung bieten wie möglich. Diese Erlebnisse haben Menschen geprägt und die Verletzungen sitzen tief. Die Guido-Fluri-Stiftung ist seit Monaten ausgelastet und bemüht sich, dass die Betroffenen das Erlebte verarbeiten können. Is

## Anlaufstellen

#### Hier können sich Betroffene melden

Zu den Betroffenen zählen Verdingkinder, Heimkinder, Zwangsadoptierte, Personen, die zu Abtreibungen, Sterilisationen und Kastrationen gezwungen wurden, sowie Fahrende und Opfer von Medikamentenversuchen. Die folgenden Anlaufstellen helfen Betroffenen bei der Aktsuche und unterstützen beim Ausfüllen des Gesuchs.

- Opferberatung Eff-zett: Tirolerweg 8 in Zug, 041 725 26 50, [opfer@eff-zett.ch](mailto:opfer@eff-zett.ch)
- Staatsarchiv Kanton Zug, Aabachstrasse 5 in Zug, 041 728 56 80, [staatsarchivzug@zg.ch](mailto:staatsarchivzug@zg.ch)

## Aufarbeitung der Zwangsmassnahmen als politische Debatte – was bisher geschah

Am Gedenktag vom 11. April 2013 entschuldigte sich Justizministerin Simonetta Sommaruga im Namen der Landesregierung bei allen Menschen, die bis ins Jahr 1981 Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen geworden sind. Unmittelbar nach diesem Gedenktag rief die Justizministerin einen runden Tisch ins Leben mit dem Auftrag, eine umfassende Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen in der Schweiz aufzugleisen. Der runde Tisch schuf einen Soforthilfefonds für ältere Betroffene mit grossen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, der aus freiwilligen Zahlungen und Spenden finanziert wurde. Eine Entschädigung für alle Betroffenen fürsorglicher Zwangsmass-

nahmen war bis dahin im Parlament kein Thema gewesen.

#### Volksinitiative brachte Thema ins Parlament

Die Diskussion zur Aufarbeitung und Entschädigung von Zwangsversorgten und anderen Betroffenen im Parlament angestossen hat der Chamer Guido Fluri. Er lancierte im Dezember 2014 die Wiedergutmachungsinitiative, welche die Schaffung eines 500 Millionen Franken schweren Fonds für alle Betroffenen vorsah. «In weniger als der Halbzeit der Sammelfrist waren die nötigen Unterschriften zur Volksinitiative zusammengekommen. Die Zustimmung aus der Bevölkerung war enorm», erinnert sich Fluri. Der Bundesrat arbeitete einen indirekten Gegenvorschlag zur Wiedergut-

machungsinitiative aus, der den heutigen Solidaritätsfonds von 300 Millionen Franken beinhaltet. «Diesem Gegenvorschlag stimmten wir aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit zu. Die betroffenen Menschen sind teilweise schon sehr alt und es sollte ihnen schnellstmöglich geholfen werden», erklärt der Chamer Initiant.

#### Solidarität geht über Geldbetrag hinaus

Sowohl National- als auch Ständerat verabschiedeten den Gegenvorschlag, wodurch das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) am 1. April 2017 in Kraft treten konnte. Das Gesetz sieht einen Solidaritätsbeitrag

von 20 000 bis 25 000 Franken pro Betroffenen vor sowie einen Brief, worin sie als Opfer anerkannt werden und eine Entschuldigung des Bundes erhalten. «Zentral ist allerdings nicht das Geld», so Guido Fluri. «Zentral ist es, den Menschen die Würde zurückzugeben.» Is

#### Ihre Meinung

Wie denken Sie über das Thema fürsorgliche Zwangsmassnahmen? Sind Solidaritätszeichen Sache des Bundes oder sollen Kantone und Gemeinden nachziehen? Oder waren Sie selber betroffen? Schreiben Sie uns: [redaktion@zugerpresse.ch](mailto:redaktion@zugerpresse.ch)